

Antrag auf Nutzung schulischer Anlagen der Stadt Springe

Ich bitte, das Mitbenutzen folgender Schulräume zu genehmigen:

- a) Schule / Sporthalle: _____
b) Bezeichnung des Raumes: _____
(Klassenraum, Aula, Sporthalle usw.)
c) Zweck der Benutzung: _____
d) Der Raum soll einmalig benutzt werden am _____
von _____ bis _____ Uhr

Werden Sie für die Veranstaltung ein Eintrittsgeld erheben Ja - Nein
Kartensteuerpflichtig? Ja - Nein

- e) Der Raum soll laufend benutzt werden am _____
jeder Woche vom _____ bis voraussichtlich _____
von _____ bis _____ Uhr.
Wird er nur von Kindern im schulpflichtigen Alter benutzt werden? Ja - Nein
Falls ja: von _____ bis _____ Uhr

- f) Besondere Wünsche: _____
(Heizung, Aulabestuhlung, Flügel, Micro, Beleuchtung usw.)

Ich erkenne die umseitigen Bedingungen hiermit an und übernehme die Pflichten, die sich daraus ergeben.

Bezeichnung der Vereinigung (mit Ansprechpartner und Anschrift) _____

Telefonnummer: _____ Emailadresse: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift _____

Schulleiter: _____, Datum: _____

Schulhausmeister: _____, Datum: _____

Anmerkungen:

Der Raum darf erst benutzt werden, wenn es der Fachdienst Schule und Sport schriftlich genehmigt hat.

Eine Vermietung an Privatpersonen erfolgt grundsätzlich nicht.

Für die Mitbenutzung von Schulräumen der von der Stadt Springe unterhaltenen Schulen gelten folgende Bedingungen

I. Allgemeine Bedingungen

1. Schulräume werden grundsätzlich nur zu solchen Veranstaltungen vermietet, die gemeinnützigen Zwecken dienen. Die Bedürfnisse der Schulen dürfen nicht beeinträchtigt werden.
2. Im Allgemeinen werden die Schulräume nur an den Wochentagen von Montag bis Freitag vermietet, während der Ferien nur in besonderen Fällen.
3. Die Vermietung kann jederzeit entschädigungslos widerrufen werden.
4. Der Mieter ist verpflichtet, der Hausordnung und den Weisungen des Schulleiters oder seines Beauftragten (Hausmeister) zu folgen. Insbesondere darf in den Schulräumen nicht geraucht werden. Auch dürfen keine alkoholischen Getränke in den Schulräumen ausgegeben werden.
5. Sporthallen dürfen nur für sportliche Zwecke benutzt werden. Eine Benutzung ist nur mit abriebfesten Hallenschuhen zulässig.
6. Die Veranstaltungen sollen nicht länger als 22:00 Uhr dauern.

II. Haftung

Die Stadt Springe haftet nicht für Schäden, die aus der Mitbenutzung von Schulräumen entstehen, soweit ihr nicht Vorsatz zur Last fällt. Ebenso haftet die Stadt Springe nicht bei Diebstahl von Garderobe oder mitgeführten Wertsachen.

Der Mieter haftet für alle durch die Benutzung bestehenden Beschädigungen am Gebäude, an Geräten und Einrichtungen.

Der Mieter verpflichtet sich, die Stadt Springe von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, die gegen die Stadt wegen der von dem Benutzer verursachten Schäden gelten gemacht werden.

III. Miete

Die Miete (einschl. Heizung, Beleuchtung und Benutzung von besonderen Einrichtungsgegenständen) und die Entschädigung für den Hausmeister werden entsprechend der Mietordnung der Stadt Springe in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt.

Stadt Springe